AUSTRIA MOTORSPORT

www.rebenland-rallye.at

Rebenland Rallye

REBENLAND LEUTSCHACH

13. - 14. März 2026

TEC7 ORM RALLYE STAATSMEISTERSCHAFT

TEC7 HRM RALLYE STAATSMEISTERSCHAFT

Ort: Leutschach Datum: 13. – 14. März 2026

VERANSTALTUNGS-AUSSCHREIBUNG 2026

zu den
„AMF Rallye Sporting Regulations 2026“
Version: 2026.01.27
(siehe unter www.austria-motorsport.at / Reglements)

Achtung!
Besichtigungsverbot ab Veröffentlichung dieser Ausschreibung (Art. 35.3 AMF RSR 2026)

1. EINLEITUNG

Name der Veranstaltung: **REBENLAND RALLYE**

Datum der Veranstaltung: **13. – 14. März 2026**

1.1 Allgemeines

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen,
2. den AMF Rallye Sporting Regulations 2026 (AMF-RSR 2026),
3. den AMF-Meisterschaftsreglements 2026,
4. den WADA/NADA Codes -und den aktuellen FIA Anti-Doping-Bestimmungen,
5. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins),
6. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich,
7. dem österreichischen Kraftfahrgesetz und der österreichischen Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.austria-motorsport.at eingesehen werden. Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: **Leutschach, 13. – 14. März 2026**

1.2 Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit:

1.Etappe:	59,26 km Asphalt,	0 km Schotter
2.Etappe:	106,33 km Asphalt,	0 km Schotter

1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	310,86 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	165,59 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	16
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	8
Anzahl der SP-Rundkurse:	2
Anzahl der Sektionen:	9
Anzahl der Etappen:	2

2. ORGANISATION

2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

- Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2026
- Österreichische ORM2 Rallye Staatsmeisterschaft 2026
- Österreichische ORM3 Rallye Staatsmeisterschaft 2026
- Österreichische Junioren Rallye Staatsmeisterschaft 2026
- Österreichische Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2026
- Österreichische Rallye Classics 2026
- ORM Trophy 2026
- Rallye-Teampreis der AMF 2026 für Firmen-Bewerber
- Rallye-Ehrenpreis der AMF 2026 für Club-Bewerber

Zusätzliche Cups / Prädikate: Rallye4you, Mitropa Rallye Cup

2.1.1 ORM Trophy 2026
Für die Teilnahme an der ORM Trophy 2026 besteht keine Nennpflicht.

2.2 Veranstalter: **Tourismusverein Rebenland - Leutschach**
Anschrift des Rallyesekretariats: Festum Eventservice
Eduard Kittenbergergasse 56/Obj.9/Top 4
1230 Wien
E-Mail: claudia@rallytravels.com

2.3 Organisationskomitee: **Erich PLASCH, Irmgard RENNER, Gerhard LEEB**

2.4 Stewards:

Stewards	Name
Vorsitzender der Stewards	Christian SINGER
Steward	Josef RIEGER
Steward	Alfred PIESINGER

2.5 FIA Delegierte/Observer:

FIA Observer	Name
entfällt	

2.6 Offizielle

	Name
Organisationsleiter:	Erich PLASCH, Irmgard RENNER
Rallye-Leiter	Martin DOHR
Rallye-Leiter Stellvertretung	Georg HÖFER, Julia JOHAM
Sekretärin der Veranstaltung	Claudia BIDLAS
Chef-Sicherheitsoffizier	Berthold BERGER, Philipp PLASCH
Chef-Sicherheitsoffizier Stellvertretung	alle Sicherheitsoffiziere
Chief Scrutineer	Martin SZTACHOVICS-TOMASINI
Scrutineers	Anton FASSOLD, Ernst HUBER, Christian KANDLER, Josef LAFFER, Reinhard LEROCH, Dominik FRITZ (Aspirant)
Rallye-Chefärztin (CMO)	Dr. Simone HOLLOMEY

Rallye-Chefärztin-Stellvertreterin	Dr. Ellen TACKNER
Medizinische Einsatzleitung/Einsatzleiter	Freitag: Thomas KLEINHANSL Samstag: Daniel PILZ
Zeitnahme/Einsatzleiter	Delta Timing / Daut DAMARIJA
Ergebnisauswertung/Einsatzleiter	Delta Timing / Daut DAMARIJA
Pressechef	Armin HOLENIA, Wolfgang NOWAK
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter (Anh. III)	Werner PFISTERER
Umweltschutz-Beauftragte	Irmgard RENNER
Sachrichter:in und Funktion	tba, siehe Durchführungsbestimmung

2.7 Standort der Rallyeleitung

Ort: Kniely Haus, Arnfelserstrasse 10, 8463 Leutschach

Telefon, E-Mail: +43 676 401 1072 / claudia@rallytravels.com

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3 – Programm

2.8 Standort des Parc fermé

Ort: Freiwillige Feuerwehr

Leutschach, Hauptplatz 26, 8463 Leutschach

2.9 Offizieller Aushang

Offizieller digitaler Aushang: www.rebenland-rallye.at / Sportity

2.10 Offizielle Veranstaltungszeit

Link zur offiziellen Zeit (Synchronisation Uhren) - time.is/Austria

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	Webseite	Direkt nach Genehmigung der AMF	
Nennbeginn	Webseite	Direkt nach Veröffentlichung	
Nennschluss	Webseite	22.02.2026	18:00
Pressekonferenz vor der Rallye	tba	03.03.2026	10:00
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	03.03.2026	18:00
Bekanntgabe der Startnummern und Nennbestätigung	---	03.03.2026	---
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	---	06.03.2026	24:00
Rallyeleitung	Kniely Haus Arnfelserstrasse 10 8463 Leutschach	11.03.2026 12.03.2026 13.03.2026 14.03.2026	17:30-19:30 08:00-19:00 07:30-22:30 07:00-21:00
Pressezentrum	Kniely Haus Arnfelserstrasse 10 8463 Leutschach	12.03.2026 13.03.2026 14.03.2026	Siehe Akkreditierungs-bestätigung
ROAD-BOOK Ausgabe inkl. ADMINISTRATIVE ABNAHME nach Voranmeldung – Info in der Nennbestätigung und Sportity	Kniely Haus Arnfelserstrasse 10 8463 Leutschach	11.03.2026 12.03.2026 13.03.2026	17:30-19:30 08:00-18:00 07:00-09:00
Ausgabe "Safety Tracking System"	mit Roadbookausgabe		
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 16	siehe Anhang II	siehe Anhang II
Scrutineering nach Voranmeldung – Info in der Nennbestätigung und Sportity	Freiwillige Feuerwehr Hauptplatz 26 8463 Leutschach	12.03.2026 13.03.2026	13:00-19:00 08:00-10:00
Öffnung des Serviceparks	8463 Leutschach	12.03.2026	15:00
Fahrerbesprechung	Kniely Haus Arnfelserstrasse 10 8463 Leutschach	13.03.2026	12:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe	Sportity / Webseite	13.03.2026	12:00
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Hauptplatz, 8463 Leutschach	13.03.2026	13:30
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc Ferme, FF Leutschach Hauptplatz 26 8463 Leutschach	13.03.2026	21:04
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe	Sportity / Webseite	13.03.2026	21:30
Technische Nachüberprüfung, Re-Start-Fahrzeuge	Servicepark und Parc Ferme	13.03.2026 14.03.2026	bis 20:30 in der Früh PF
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc Ferme, FF Leutschach Hauptplatz 26 8463 Leutschach	14.03.2026	07:50
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Arnfelser Strasse 1 8463 Leutschach	14.03.2026	18:20
Siegerehrung – Ziel Rampe	Arnfelser Strasse 1 8463 Leutschach		18:20
Parc fermé	Parc Ferme, FF Leutschach Hauptplatz 26 8463 Leutschach	14.03.2026	18.45
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Plasch Hauptplatz 7 8463 Leutschach	14.03.2026	direkt nach der Zielankunft
Aushang der provisorischen Ergebnisse	Sportity / Webseite	14.03.2026	20:15
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Sportity / Webseite	14.03.2026	nach Freigabe der Stewards

4. NENNUNGEN

4.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen sind über das Onlinesystem auf der Veranstalterhomepage www.rebenland-rallye.at zu erledigen. Die Unterschriften von Fahrer und Beifahrer sind in jedem Fall bei der administrativen Abnahme zu leisten. Durch die Übermittlung einer (online) Nennung an den Veranstalter entsteht zwischen Teilnehmer und Veranstalter ein bindender Vertrag über die Teilnahme, welcher u.a. die gleichzeitige Fälligkeit des Nenngeldes zur Folge hat. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. *Online-Nennung → siehe Art.22.1 der AMF-RSR 2026*

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 90

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger FIA Homologation oder Homologation einer ASN, Sicherheit laut aktuellem Anhang J
RC2	**Rally2** (lt. FIA Anhang J 2026, Art.261) **Rally2 Kit** (VR4K) (lt. FIA Anhang J 2026, Art.260E) **NR4** über 2000ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.254)
RGT	**RGT** lt. FIA Anhang J 2019, Art.256 **RGT** lt. FIA Anhang J 2026, Art.256 **RGT** mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN sowie mit abgelaufenem FIA Technical Passport
RC3	**Rally3**, homologiert ab 01.01.2021 & lt. FIA Anhang J 2026, Art 260
RC4	**Rally4** Saugmotor über 1390 bis 2000 ccm und Turbomotor über 927 bis 1333 ccm (Rally4 homologiert ab 01.01.2019 & lt. FIA Anhang J 2026, Art.260) (R2 homologiert vor 31.12.2018 & lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) **R3** Saugmotor +1600 bis 2000 ccm und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260) **R3 Turbomotor** bis 1620 ccm / nominal (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260D)
RC5	**Rally5** Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1333 ccm (Rally5 Fzg. homologiert ab 01.01.2019 lt. FIA Anhang J 2026, Art.260) **Rally5** Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1067 ccm (R1 Fzg. homologiert vor 31.12.2018 lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) **Rally5-Kit** Saugmotor und Turbomotor bis 1600 ccm (Rally5-Kit Fahrzeuge homologiert ab 01.01.2024 lt. FIA Anhang J 2026 Art. 260B)
RC6	**Rally6** Saugmotor bis 2000 ccm und Turbomotor bis 1620 ccm (Rally6 Fzg. homologiert ab 01.01.2026 lt. FIA Reglement)

KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1992 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhanges K der FIA und des Anhanges J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.**
6.1	-1600 ccm der FIA Perioden E bis I (1962 – 31.12.1981)
6.2	–2000 ccm der FIA Perioden E bis I (1962 – 31.12.1981)
6.3	+2000 ccm der FIA Perioden E bis I (1962 – 31.12.1981)
6.4*	-1.600 ccm 2WD aus den FIA Perioden J1, J2 (1982 – 31.12.1992)
6.5*	-2500 ccm 2WD aus den FIA Perioden J1, J2 (1982 – 31.12.1992)
6.6*	- 2500 ccm Allrad und +2500 ccm 2WD und Allrad, aus den FIA Perioden J1, J2 (1982 bis 1992),
KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut aktuellem Serien-/M1-Reglement, akt. Reglement Open-N oder dem AMF Reglement für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben:
7.1	**S2000-Rally**, bis 2000 ccm Saugmotor (lt. FIA Anhang J 2013, Art.254A) **A** +2000 ccm **R4 (VR4)** (lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) **HA, HN** (inkl. WRC) +3200ccm (4WD+2WD) **M1-LG1** **Toyota GR Yaris** mit nationaler Homologation einer FIA-Mitglieds-ASN oder aufgebaut gemäß einem nationalen technischen Reglement
7.2	**HA, HN** +2000 -3200 ccm **Kit Car** +1600 **Super1600** **R3H sowie R3T** mit nationaler Homologation einer FIA-Mitglieds-ASN
7.3	**Kit Car** bis 1600 ccm **A** bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.255) **N** bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art. 254) **HA, HN** bis 2000 ccm (2WD) **M1-LG2** **Rally6** mit nationaler Homologation einer FIA-Mitglieds-ASN
8	**Open N** (mit AMF – Wagenpass)
9	**Fahrzeuge mit alternativen Antrieben** (keine Rally1 Fahrzeuge)
KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1993 und 31.12.2000 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhanges K der FIA und des Anhanges J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge mit einer nationalen Homologation (FIA Mitglieds ASN) und die dem FIA Anhang J der Periode entsprechen.
10.1	-2000 ccm der FIA Periode K (01.01.1993 - 31.12.2000)
10.2	+2000 ccm der FIA Periode K (01.01.1993 - 31.12.2000)
10.3	Kit Cars der FIA Perioden KC (01.01.1995 – 31.12.2000)
10.4	World Rally Car evolutions der FIA Perioden KRC (01.01.1997 – 31.12.2000)
KLASSEN	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen können in der Veranstaltungsausschreibung, nach Zustimmung und Genehmigung durch die AMF, angeführt werden.
11	Fahrzeuge der Gruppen A, N und F sowie Fahrzeuge der Gruppe H mit einer FIA ASN Homologation, welche nicht in die Klassen RC2, RC4 oder 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (exklusive WRC 1,6). Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts-

	und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.

	Rallye4YOU
Fahrzeuge gemäß dem AMF Reglement Rally4YOU	

** In Abänderung zum Anhang XI des Anhang K gilt:*

- *abnehmbares Lenkrad empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.*
- *Entnahmekupplung für Kraftstoff empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.*
- *Beschaffenheit der Kraftstoff- und Ölleitungen laut Bestimmungen des FIA-Anhang J der Periode.*

***In Abänderung zum Anhang K gilt:*

- *Es dürfen Zusatzscheinwerfer (max. 6 Stück) montiert werden, die nicht den Bestimmungen des FIA Anhang K entsprechen müssen.*

Für alle Fahrzeuge gilt:

Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISC/Anhang J (Ausgenommen Sicherheitstanks siehe Art. 61.3.4) bzw. den von der AMF veröffentlichten Reglements entsprechen.

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen vorgeschrieben.

Fahrzeuge mit Probe- oder Überstellungskennzeichen werden nicht zum Start zugelassen.

4.5 Nenngeld

Klasse	**Nenngeld** mit Veranstalterwerbung	**Nenngeld** ohne Veranstalterwerbung
Klassen RC2, RGT	EUR 1.150,-	EUR 2.300,-
Klassen RC3, RC4, 7.1, 8,9,10	EUR 890.-	EUR1.780.-
Klassen RC5, RC6, 6.1. – 6.6, 7.2, 7.3	EUR 790.-	EUR 1.580.-
Mitropa Rallye Cup, Mitropa Rallye Historic Cup*	EUR 400,- inkl. GPS	EUR 1.500,-
Rallye4You	EUR 790.-	EUR xxx.-

** Nenngeld für ausländische Mitropa Cup*

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

4.6 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : **Tourismusverein Rebenland Leutschach**

IBAN-Code : **AT 9038 1020 0207 003 007**

Swift-Code : **RZSTAT2G102**

Verwendungszweck: **Nenngeld Rebenland Rallye + Name des 1. Fahrers**

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden.
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes für das folgende Jahr, gutschreiben.

5. VERSICHERUNGEN

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf austria-motorsport.at einsehbar.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

5.1 Unfallversicherung:
Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer, sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für verpflichtende Veranstalter - Unfallversicherungen sind online auf austria-motorsport.at einsehbar.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:
Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 10 Mio.
Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf austria-motorsport.at einsehbar.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalter-haftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.8 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & Werbung

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2026 und des Anhanges IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Der Text jeder vorgeschriebenen Veranstaltungswerbung muss in der Veranstaltungsausschreibung oder in einem offiziellen Bulletin spätestens mit der Nennbestätigung der Rallye deutlich erkennbar bekanntgegeben werden.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer	€ 150,- (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung	Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

7. REIFEN „siehe AMF-RSR 2026, Artikel 13 und Anhang „V“

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:
Die Betankung des Wettbewerbsfahrzeugs kann am Serviceplatz durchgeführt werden, sofern die gesetzlichen Auflagen (Schutzunterlagen, Feuerschutz, etc.) eingehalten werden.

8.2 Zusätzliche Betankung
„siehe AMF-RSR 2026, Art. 61“

8.3 Kraftstoff
Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 266 entsprechen.
Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 ist nicht mehr als „handelsüblicher Treibstoff“ im österr.

Rallyesport zugelassen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin oder Diesel) betrieben werden, müssen dem „AMF-Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

8.4 Beim Betreten des Tankbereiches muss das gesamte an der Betankung beteiligte Personal Kleidung tragen, welche ausreichenden Schutz gegen Feuer bietet und mindestens Folgendes umfasst: lange Hosen, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, Handschuhe und eine Balaclava (Sturmhaube).

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge
Eine Registrierung und Kennzeichnung des Besichtigungsfahrzeuges ist vorgesehen. Jedes Team erhält bei der Roadbook Ausgabe zwei Startnummernkleber. Diese müssen an der Frontscheibe, rechts oben (Beifahrerseite) und mittig an der Rückscheibe am Besichtigungsfahrzeug angebracht werden. Das Team ist verpflichtet diese Nummern am Besichtigungsfahrzeug zu befestigen., bei einem Vergehen, wird dies den Sportkommissaren durch den Rallyeleiter gemeldet.

9.2 Besichtigungsbestimmungen
Es dürfen maximal drei (3) Besichtigungsfahrten pro Sonderprüfung durchgeführt werden.
„siehe AMF-RSR 2026, Art. 35“

9.2.1 Tracking System
Für die Besichtigung wird vom Veranstalter ein „Tracking System“ zur Verfügung gestellt. Dieses muss während der Besichtigung permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Zeitstrafe, ausgesprochen durch den Rallyeleiter nach Artikel 34.2.7 der AMF-RSR 2026.

9.3 Besichtigungs-Zeitplan: „siehe Anhang II“
Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“
Ein Anmeldelink für die Administrative Abnahme wird gleichzeitig mit der Nennbestätigung im Sportity veröffentlicht. **Jedes Team ist verpflichtet, sich einen Termin über diesen Link für die Abnahme bis 10.03. 2026, 15:00 Uhr zu reservieren.** Diese Zeit muss eingehalten werden. Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Stewards durch dem Rallyeleiter.

10.2 Vorzulegende Unterlagen
Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzulegen bzw. vorzuzeigen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer und Beifahrer, sofern zutreffend)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers *(falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist)*
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

11. SCRUTINEERING

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“
Ein Anmeldelink für das Scrutineering wird gleichzeitig mit der Nennbestätigung im Sportity veröffentlicht. **Jedes Team ist verpflichtet, sich einen Termin über diesen Link für das Scrutineering bis 10.03. 2026, 15:00 Uhr zu reservieren.** Diese Zeit muss eingehalten werden. Eine unentschuldigte Verspätung beim Scrutineering führt zu einer Meldung an die Stewards durch dem Rallyeleiter.

11.2 Vorzulegende Unterlagen

Für das Scrutineering sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- AMF Wagenpass, AMF Wagenpass Historisch, FIA HTP (Historic Technical Passport)
- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Zertifikat des Sicherheitstanks (wenn in Fzg. - Kategorie erforderlich)
- SOS/OK-Schild (DIN A3)

11.3 Fensterscheiben

Die Verwendung von getönten oder verspiegelten hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe ist unter den Vorgaben des ISC Anh. J Art. 253.11 zugelassen.

11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Beim Scrutineering müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS®), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie die Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 oder 8856-2018 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die gesamte Ausrüstung muss dem Anhang L, Kapitel III des ISG entsprechen.

11.5 AMF-Geräuschpegelvorschrift (lt. Allgemeinen Technischen Bestimmungen der AMF Pkt. 3 bzw. AMF RSR 2026, Art. 18.3)

Die angeführten Grenzwerte gelten in jedem Fall (d.h. auch für FIA-Prädikatsveranstaltungen) bei Rallyes. Die höchstzulässigen Geräuschpegelwerte sind während der Dauer des gesamten Wettbewerbes einzuhalten.

Für alle Fahrzeuge gilt der maximale Grenzwert von 98+2 dB (Grenzwert dbA).

Die Messung wird entsprechend der Nahfeld Messmethode gemäß der „Allgemeinen Technischen Bestimmungen der AMF Art 3.4.1“ durchgeführt.

11.6 Safety Tracking System: Alle Fahrzeuge müssen mit einem Safety Tracking System ausgestattet sein. Das Equipment wird vom Veranstalter beigestellt. Die Installation des Equipments muss jede Mannschaft entsprechend der Montageanleitung durchführen. Von jeder Mannschaft wird dafür eine Kaution von € 200,- in bar bei der Roadbook Ausgabe eingehoben. Nach Rückgabe des unbeschädigten Equipments wird der Betrag abzüglich € 40,- (Kostenbeitrag Systemnutzung) wieder rückerstattet. Die Rückgabe erfolgt in der Rallyeleitung während der offiziellen Öffnungszeiten. Eine Demontage kann ab ZK16a von den Teilnehmern erledigt werden. Ausgefallene Teilnehmer haben das Equipment in der Rallyeleitung (während der Öffnungszeiten) zu retournieren. **Neu in 2026: die GPS-Antenne muß im Rallyeauto eingebaut werden. Die Antenne kann gekauft werden für € 35,- bzw. kostenlos für die Veranstaltung gemietet werden. Der Einbau der Antenne und die Fixierung der Handy Halterung werden von den Scrutineers beim Scrutineering kontrolliert.**

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1 Sonderprüfungen

12.1.1 Power Stage

Für die Teilnehmer an der Österreichischen Rallyestaatsmeisterschaft 2026 (ORM, ORM2, ORM3 und Junioren) wird gemäß AMF-RSR Art.50 die Sonderprüfung **16 Eichberg** als „Power Stage“ definiert (siehe Anhang I - Zeitplan).

12.4.4 Vorzeitige Einfahrt

An folgenden Zeitkontrollen ist die vorzeitige Einfahrt erlaubt: ZK7b / ZK16b

12.4.5

In Übereinstimmung mit dem Anhang H zum internationalen Sportgesetz, Kapitel 5, Artikel 5.5.4.1 wird auf Sonderprüfungen zwischen dem Flying Finish und der Stoppkontrolle ein Verzögerungsbereich eingerichtet. Ungefähr 100 Meter vor dem Stopp befindet sich bei allen Sonderprüfungen eine Schikane, die aus Pylonen besteht und deren Standort bei der Besichtigung markiert ist.

12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.5.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens	60 m^2
Fahrzeugaufkleber	
Serviceaufkleber A	1
Serviceaufkleber B	1
Ausweise	
Eintrittsband f. Servicezone und Sonderprüfungen	6
Dokumente	
Road book	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

Zusätzliche Servicefläche *€ 5,-/m^2*

Serviceaufkleber B *€ 50,-/Stk.*

Eintrittsband (Service und Sonderprüfung) *€ 20,-/Stk.*

Road book *€ 25,-/Stk.*

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens 06.03.2026 an: E-Mail: claudia@rallytravels.com

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 06.03.2026 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

12.5.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihr zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Matte (z.B. Kunststoff) im Ausmaß von mindestens 5 x 3 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbs-Fahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

12.5.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

12.6 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

12.7 Restart zur 2. Etappe
„siehe AMF-RSR 2026, Art.54“

ORM-Teilnehmer können nach einem Ausfall zwischen Restart Rallye, „siehe AMF-RSR 2026, Art.54“ oder Rallye4you, AMF-Bestimmungen für Rallye4you Pkt. 2 Ablauf, eine Restartmöglichkeit wählen. Eine Wiederaufnahme unter Rallye4you kann jederzeit ab der nächstfolgenden Sonderprüfung erfolgen. Dies muss vorab mit einem Anruf am Notfalltelefon (+43 676 532 5158) in der Rallyeleitung angekündigt werden. Bei einem Unfall ist eine Freigabe des Chief Scrutineers erforderlich. Nach einem Wechsel zu Rallye4you kann für Samstag als Restarter nicht mehr zur ORM zurück gewechselt werden. Aus technischen Gründen gibt es bei ORM-Startern, welche zu Rallye4you wechseln, keine Zeitenanzeige im Result Service.

12.8 Teilnehmersicherheit
Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

12.9 Fahrerbesprechung
Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100,- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Stewards.

12.10 Erreichbarkeit der Teilnehmer
Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Aushang des offiziellen Endergebnisses unter der am Nennformular angegebenen „Team-Mobiltelefonnummer“ jederzeit erreichbar sein.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	weiße AMF-Latze mit Funksymbol
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Ordner“
Zeitnehmer:	dunkelbau/gelb mit Aufschrift „Delta Timing“
Presse:	rosa und hellblaue Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

14. PREISE / POKALE

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: „siehe Artikel 3 - Programm“

14.2 Liste der Preise und Pokale

ORM Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORM2 Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORM3 Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORM Junior Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer)
ORM Trophy:	1. Platz (Fahrer)
HRM Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Damenklassement:	1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)
ORC Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Mitropa Cup:	lt Reglement Mitropa Cup

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“
Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr
Nationale Rallye: € 300.-

15.3 Berufungsgebühr
Nationale Rallye: € 900.-

16. NACHHALTIGKEIT IM MOTORSPORT

Als gemeinsames starkes Zeichen für Teilnehmer:innen und Besucher:innen werden Veranstalter von AMF-genehmigten Bewerben gebeten, ihre Veranstaltungen wo möglich nachhaltig zu gestalten:

Erreichbarkeit Veranstaltungsort: mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Rad, zu Fuß in Drucksorten und Websites angeben

Fahrgemeinschaften: Bildung von Fahrgemeinschaften unter den Teilnehmern und Besuchern anregen und fördern

Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten: wann immer möglich

Vegetarische und vegane Optionen: mindestens ein vegetarisches oder veganes Gericht, falls Verpflegung angeboten wird

Fairer Handel: wenn nicht regional verfügbare Lebensmittel eingesetzt werden, dann aus fairem Handel

Abfallvermeidung: Vermeidung von Abfall durch Nutzung von Mehrweggeschirr und -besteck

Verpackungen: Verzicht auf Getränkedosen, Plastikflaschen und Einmalportionsverpackungen

Abfalltrennung: konsequente Abfalltrennung vor Ort

Gemeinsam können wir einen großen Beitrag zum Umweltschutz leisten und die Zukunft des Motorsports nachhaltig gestalten und sichern

AMF-Genehmigungsvermerk:

Genehmigt in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 03 02 2026
vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und Auflagen unter Eintragungs-Nr. RY 03/2026

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport

im Auftrag
Mag. Martin Suchý

Eingangs-Nr.: Receipt No:	NENNFORMULAR / ENTRY FORM	Startnummer: Starting No:

Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) *Entry confirmation to: (pls. tick off)*	**Bewerber** Entrant ☐	**Fahrer** Driver ☐	**Beifahrer** Co-driver ☐
E-Mail für Nennbestätigung *E-Mail for entry confirmation*			
Vorname *First name*			
(Team)Name *(Team)Name*			
Geburtsdatum *Date of birth*			
Nationalität (lt. Reisepass)/ Bundesland *Nationality (acc. passport)*			
Adresse *Address*			
Mobiltelefonnummer *Mobil phone number*			
E-Mail Adresse *e-mail address*			
Führerscheinnr. /Ausstellungsland *Driver's licence No. / Country of issue*			
Lizenz Nummer *Licence-No.*			
ausgestellt von (ASN) *Issued by (ASN)*			
Prioritätsfahrer / *Seeded driver*	FIA ☐		ASN ☐
Meisterschaftsbewerb *Championship competition*	☐ ORM2 ☐ ORM3 ☐ HRM ☐ ORC		
Zusätzliche Wertung / *Serie*	☐ xxx ☐ xxx ☐ xxx		

Fahrzeugmarke / *Make:*	Typ / *Model:*	Kategorie / Category:	Klasse / *Class:*

Haftpflichtversicherung und Polizzennummer / *Third party liability insurance and no. of policy:*		Wagenpassnr. / *Technical Passport Number:*	
		Kraftstoff/ *Fuel:*	
Polizeiliches Kennzeichen / *Registration No.:*		Zulassungsland / *Country of registration:*	
Hubraum / *Cylindor capacity:*		Veranstalterwerbung angenommen / *Organizers advertising accepted as proposed:*	ja / *yes* ☐ nein / *no* ☐
Hotel & Telefonnummer / *Accommodation & phone No.:*			
Team-Mobiltelefonnummer zur Übermittlung von Veranstalterinformationen während der Rallye / *Team-Mobil phone No. for receiving organizers information during the rally:*			
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnummer): *Person to be informed in case of an accident (name & phone no.):*	Fahrer / *Driver*	Beifahrer / *Co-driver*	

Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.austria-motorsport.at).
I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations (www.austria-motorsport.at).

Stempel der ASN / *ASN stamp*	Unterschrift / *Signature* Bewerber / *Entrant*	Unterschrift / *Signature* Fahrer / *Driver*	Unterschrift / *Signature* Beifahrer / *Co-driver*

Nennung ausschließlich über das Nennsystem auf der Homepage www.rebenland-rallye.at möglich

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.
Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.
Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.
Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

SCHIEDSVEREINBARUNG

1. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
3. Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
4. Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
5. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.
6. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
8. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / *Signature*	Unterschrift / *Signature*	Unterschrift / *Signature*
Bewerber / *Entrant*	Fahrer / *Driver*	Beifahrer / *Co-driver*

NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.
The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.
In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.
In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

ARBITRATION AGREEMENT

1. Any dispute arising between the participants and the AMF or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the AMF or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
2. The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
3. Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
4. Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
5. Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
6. The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case and take evidence.
7. The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
8. The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.

i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver

ANHANG /APPENDIX IV

STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung + Startnummer / Event-Advertising + Starting number

A: **REBENLAND** **B:** **REBENLAND** (Größe je / size each: 15x15 + 50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

C: **tba** (Rallyeschild – Motorhaube / engine bonnet 43 x 21,5 cm)

D: **tba** **E:** **tba**

F: **tba** **G:** **tba**

H: **tba** (wenn F zweiteilig) **I:** **tba** (wenn F zweiteilig)

Größe je/size each: 2 x 50x15cm (D/E) - 2 x 50x15cm oder/or 4 x 30x15cm (F/G/H/I)
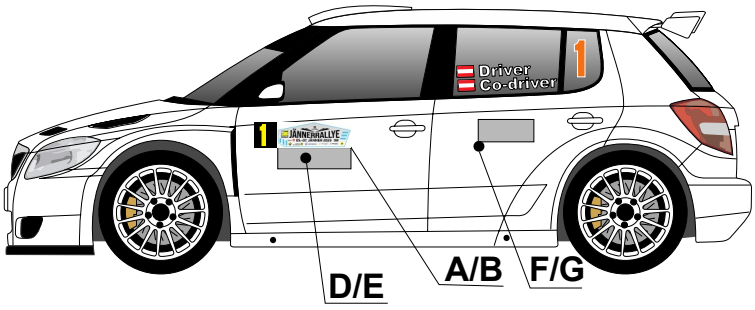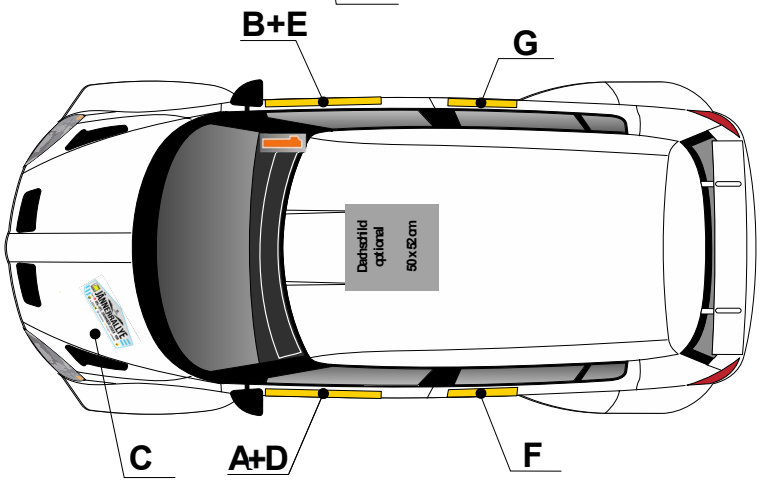
BEISPIEL ANHANG IV Startnummern und Werbung